Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 3 (1909)
Heft: 21

Rubrik: Aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gärten und Hügel. Die Weinreben, die bei Neapel baumartig hoch gezogen werden, wurden beschnitten. Dazu brauchten die Weingärtner hohe Bockleitern. In den Gärten hatten die Lorbeerbäume und Buchsbäume schon verblüht.

Die Aussicht an diesem göttlichen Frühlingsmorgen war erhaben schön: das Meer weit, unter dem leichten Nebelschleier tiefgrün aufleuchtend. Der Golf von Neapel lag in seiner ganzen Schönheit vor uns. In der Ferne ragten die Inseln Capri und Ischia als steile Felsengruppen aus dem Meer empor. Nach Südosten, gegen das Land hin, stand der drohende Vesuv vor uns. Er war ruhiger und zahmer als sonst. Mit bloßem Auge konnten wir keinen Rauch aus seinen Kratern aufsteigen sehen. Aber wenn man oben ist, kann man allerorts leicht rauchende Schlünde und Lavakrater erblicken. Denn von der Nähe gesehen ist der Vesuv niemals ganz untätig, niemals ganz ruhig. Das konnten wir glauben und verstehen lernen in Pozzuoli selbst, wo wir auf ganz heißem Erdboden hinwandelten, der unten hohl ist, wie ein Gewölbe. Und unter dieser dünnen Erdschichte schafft und wütet bisweilen erschrecklich der unterirdische Feuerherd. Durch gefährliche, zerstörende Vulkanausbrüche tritt die glühende Lava dann entsetzlich zutage. Sie verbrennt auf ihrem Wege alles und bleibt als unfruchtbare, harte Masse liegen. Auf der Lava läßt sich nichts mehr anpflanzen. Das zeigten uns die Trümmer des zerstörten Dörfchens Pozzuoli. Auch der Vergnügungsort der dortigen Einwohner, das große Amphitheater, wurde vernichtet. Es ist eigentümlich bemühend und traurig, diese Schädigungen der herrlichen Natur anschauen zu müssen. In diesen Paradiesen der Welt tut sich die vulkanische Hölle in den feuerspeienden Bergen oft gewaltsam auf. Und seit Jahrtausenden werden die dortigen Bewohner immer wieder aufgeschreckt und in Todesgefahr gebracht. (Fortsetzung folgt.)

Aus der Taubstummenwelt

Austritte aus schweizerischen Taubstummenanstalten.

St. Gallen: G. Gmür von Rorschach, Ch. Gräsli von Herisau, K. Meier von Trogen, U. Rechsteiner von Teufen, J. Eggenberger von Grabs, A. Anhorn von Hub, Emma Bärlocher von Walzenhausen, Elsa Ströhle von Rorschach, Babette Lieberherr von Schönengrund, Marie Schlegel von Wartau, Karl Züst von Wolfhalden, P. Partholet von Flums, Frida Buchegger von Zihlschlacht, Anna Hauser von Mörschwil, Mina Dütschler von Urnäsch, Fr. Bischof von Tübach.

Riehen: Jakob Gisin, Oltingen; Jakob Tschudi, Glarus; Jakob Kreis, Riedt-Zihlschlacht; Jakob Graf, Steinach; also vier Jakobe! Elisabeth Zeller, Ormalingen; Rosa Suter, Binningen; Rosa Kern, Basel.

Hohenrain: G. Heeb, Marie Grüter, A. Niederberger, J. Schärli.

Münchenbuchsee: Fritz Tüscher, Gottfried Hoffmann, Rudolf Bieri, Alfred Jakob, Rudolf Schneiter, Konrad Junker, Gottlieb Hubacher, Fritz Stucki, Emil Müller.

Wabern: Berta Zbinden, Frida Pfister, Marie Kneubühler, Berta Schilt, Berta Knuchel, Luise von Allmen, Elisabeth Bärtschi, Rosa Würgler, Marie Rupprecht, Marie Wenger.

Landenhof: Edwin Zollinger von Gossau, Wilhelm Weber von Rothrist, Christian Koch von Tamins, Hans Haller von Reinach, Franz Weiß von Sulz, Elise Hunziker von Oberkulm, August Strebel von Buttwil, Lina König von Bottenwil, Pauline Ingold von Rothrist.

Auf Anregung der **„Kommission für Förderung der Taubstummenbildung“** (eine Abteilung des „Schweizerischen Gemeinnützigen Vereins“) unterbreitete die Zentralkommission dem Bundesrat am 30. September 1908 das Gesuch, es möchte mit der Volkszählung von 1910 eine besondere Zählung der Taubstummen unseres Landes, eventuell (auf einen möglichen Fall hin) auch der krüppelhaften Personen, verbunden werden. Das eidgenössische Departement des Innern beantwortete dasselbe am 15. Februar 1909 mit folgender Zuschrift: „Zweifellos wäre es von großem Interesse, die Zahl derjenigen Personen kennen zu lernen, die infolge von Gebrechen der besonderen Fürsorge des Staates und privater gemeinnütziger Institutionen bedürfen. Die Erfahrungen, die man bei den Zählungen von 1870, 1888 und 1900 machte, lassen es aber kaum als zweckmäßig erscheinen, solche Erhebungen mit der Volkszählung neuerdings zu verbinden, weniger wegen der Belastung der Fragebogen, als wegen des voraussichtlichen Mißerfolges. Die Ausfüllung der Zählkarten bei Volkszählungen ist den Haushaltungsvorständen überbunden, und bei der bekannten Abneigung des Volkes solchen Fragen gegenüber sind zuverlässige Antworten kaum zu erwarten. Wir bezweifeln daher sehr, ob ein auch nur einigermaßen vollständiges Namensverzeichnis der mit Gebrechen behafteten Personen aus dem Volkszählungsmaterial zu erstellen wäre. Immerhin werden wir Ihre Eingabe s. Z. der vorberatenden Kommission zur Prüfung und Begutachtung unterbreiten und Ihnen alsdann den definitiven (endgültig) Entscheid des Bundesrates zur Kenntnis bringen.“

Die Angelegenheit ist noch pendent (unerledigt) indem der Bundesrat den bezüglichen Entscheid noch nicht getroffen hat.

Natürlich genügt es nicht, lediglich die Zahl und Namen der Blinden, Taubstummen, Krüppel ꝛc. festzustellen. An Hand des Zahlenmaterials der Volkszählung würden dann die interessierten Kreise, Armenbehörden, Fürsorge- und Erziehungsvereine, Anstalten ꝛc., weitere Erhebungen veranstalten über Ursachen und Folgen der Gebrechen, den Grad der Arbeitsunfähigkeit, die Unterstützungsbedürftigkeit ꝛc. Derart eingehende Fragen könnten natürlich unmöglich einer allgemeinen Volkszählung zugemutet werden. Diese dagegen wird leichter das Urmaterial, den Nominativetat (Namensliste) beschaffen können, als das bei Sondererhebungen der Fall sein könnte.

Oder will man noch einwenden, viele Familien könnten ein Gebrechen ihrer Angehörigen verheimlichen oder die gewünschte Auskunft über den Fall verweigern, weil sie irrtümlicherweise darin einen Makel (Fehler, dessen man sich schämen muß) für die Familie erblicken? Das dürfte doch heute selten mehr vorkommen, nachdem man jetzt weiß, wie viel heute schon zur Verbesserung des Loses dieser Unglücklichen getan werden kann. Das Umgekehrte beweisen vielmehr die zahlreichen Unterstützungsgesuche der ärmeren Bevölkerung, wie die Anfragen von seiten der vermöglichen Bevölkerung, in welcher Weise Anstalten und Fürsorgevereine sich der Gebrechlichen annehmen könnten. Mögen die interessierten Behörden vor solch allseitig empfundenem Bedürfnis und den darüber geäußerten berechtigten Wünschen ihr Ohr nicht verschließen und mit der Enquete (Untersuchung) über die Gebrechen die eidgenössische Volkszählung recht eigentlich in den Dienst der Volkswohlfahrt stellen!

Taubstummenheim. Am 30. September fand in Hohenschönhausen bei Berlin die Einweihung des vom „Zentralverein für das Wohl der Taubstummen in Berlin" erbauten Taubstummenheims und des darin befindlichen Betsaales statt. Die Kaiserin hatte zur Feier den Kammerherrn v. Winterfeld entsandt. Die Weiherede wurde vom Generalsuperintendenten (geistlicher Oberaufseher) D. Faber gehalten. Vom königlichen Konsistorium (Kirchenrat) waren Präsident Steinhausen und Geheimer Konsistorialrat Saenger erschienen. An die Weihe schloß sich eine Rede des Berliner Taubstummenseelsorgers Pastor Schulz über die Vorgeschichte, die Entstehung und den Zweck des Heims. Hierauf folgten Ansprachen und Glückwünsche des Direktors der königlichen Taubstummenanstalt Herrn Wende, des von der Provinz entsandten Landesrates Vieregge, des Vertreters von der Stadt Berlin,

Ortspfarrers Bethke, des Amtsvorstehers u. a. Nach kurzen Dankesworten des Vorsitzenden Rumpf (gehörloser Kartograph, der nun zum Hausvater dieses Heims gewählt worden ist) endete die schlichte Feier mit der Besichtigung des Heims. Wann bekommen die schweizerischen Taubstummen ihr eigenes Heim?

Taubstummenpastoration in Aargau. Seit 1905 besteht bei uns eine Taubstummenpastoration. Bevor sie eingerichtet werden konnte, mußten Erhebungen gemacht werden über die Zahl der Taubstummen, die Anstaltsbildung genossen hatten. Dann mußte eine Persönlichkeit gefunden werden, die über das nötige Geschick verfügte, mit den Taubstummen seelsorgerlich verkehren zu können. Herr Pfarrer Wirz auf dem Staufberg, der in einer Taubstummenanstalt sich die Bedingungen zu dieser Tätigkeit angeeignet hatte, wurde mit der Aufgabe betraut. Er lud die Taubstummen der Umgebung an einem zentral gelegenen Ort zum Gottesdienst mit nachfolgendem gemütlichen Zusammensein ein. Sie folgten gern seinem Ruf.

Es ist eine Arbeit, die nicht mit Erfolgen nach außen glänzen kann, sondern still das Ihre tut, an Menschen, denen vieles von dem verschlossen ist, was wir genießen und die darum oft darunter leiden. Das ist Aufgabe dieser Pastoration, die im Laufe der Jahre eine kleine Gemeinde geschaffen hat. Um so betrübender wird die Nachricht wirken vom Wegzug des Herrn Pfarrer Wirz, der nach Rorschach berufen wurde. Mit Freude und Geduld hat er diese Arbeit getan und seine Taubstummengemeinde wie diejenigen, die sich für sie interessierten, werden ihm ein dankbares Andenken bewahren.

Ermöglicht wurde die Pastoration durch Beiträge der Kirchenpflegen. Dieselben sind leider zurückgegangen, so daß es wohl am Platze ist, Behörden und Private an die Existenz der Taubstummenpastoration zu erinnern. Die jährlichen Ausgaben betragen durchschnittlich 250—300 Fr., die leicht aufzubringen sind, etwa durch Kirchenopfer, das man dieser Sache zuwendet. Aber noch wichtiger ist im gegenwärtigen Zeitpunkt, daß ein Mann sich findet, der dieser Gemeinde dient und sie zusammenhält.

— Die **Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Turbenthal** wurde im Mai 1905 eröffnet und hatte Platz für 24 Zöglinge. Aber es kamen so viele Anmeldungen, daß schon nach einem Jahr die Zahl auf 32 erhöht wurde. Kaum war die Erweiterung vollendet, so waren wieder alle Plätze besetzt und neue Anfragen gingen ein, die nicht berücksichtigt werden konnten. Der oberste Stock des Schlosses stand noch leer, und da eine große Zahl taubstummer Kinder abgewiesen

werden mußte, beschloß die Kommission den Ausbau. Im Laufe des Sommers wurden die Arbeiten ausgeführt und die Zimmer möbliert. Die Anstalt kann jetzt 40 Zöglinge aufnehmen, ist aber schon besetzt.

Am 19. September hielt Herr Pfarrer Weber zum erstenmal in der Anstalt Gottesdienst für die Taubstummen aus der Umgebung. Es kamen nicht alle Eingeladenen; aber das nächstemal, am 7. November, kommen gewiß mehr. Die Anstalt ladet die Teilnehmer zum Mittagessen ein. S.

Briefkasten

J. O. in **St. Gallen.** Ja, es werden im November oder Anfang Dezember Bestellkarten für **Taubstummenkalender** dem Blatt beigelegt werden. Es freut mich, daß Sie auch Abstinent sind.

J. R. in **B.** Ja, es ist sehr schade, daß der Taubstummenverein für unser Blatt keinen Bericht von seinem schönen Reischen im Oberland gemacht hat. Die Herren „Schriftführer" sollten fleißiger sein und ihrem Titel mehr Ehre machen.

Todesanzeige.

Herr

Theophil Etter,

gewesener Vorsteher der Taubstummenanstalt in Wabern,

ist im Burgerspital in Bern, wo er wohnte, am 24. Oktober, an seinem Geburtstag, einem plötzlichen Schlaganfall erlegen im Alter von 67 Jahren und wurde am 26. Oktober beerdigt.

Er war zuerst in Riehen Taubstummenlehrer, später auch in St. Gallen und Riga (Rußland). Vielleicht kann ich noch seinen Lebenslauf im Blatte bringen.

E. S.

Wer kann mir einen gut erhaltenen **„Schweizerischen Taubstummenkalender 1909"** schicken? Zum voraus dankt

Eugen Sutermeister.

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof", Bern.